



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

"... auf der Suche nach festem Boden"

Blömeke, Sigrid

Münster [u.a.], 1999

I.1.2.1 Forderungen des Deutschen Lehrervereins

urn:nbn:de:hbz:466:1-39856

breite der Formulierungen, wie sich in den Folgejahren zeigen sollte (vgl. Bei der Wieden 1996, S. 46).

I.1.2 Die vorherrschenden Konzepte zur LehrerInnenausbildung

I.1.2.1 Forderungen des Deutschen Lehrervereins

Wie unterschiedlich die Ziele waren, die im Anschluß an den Art. 143,2 WRV formuliert wurden, wird bereits an den beiden bekanntesten Konzepten zur VolksschullehrerInnenausbildung deutlich, die sich Ende 1919/Anfang 1920 gegenüberstanden: die Forderung des Deutschen Lehrervereins (DLV) nach Universitätsausbildung für die VolksschullehrerInnen und Eduard Sprangers Konzept der „Bildnerhochschule“ zur Ausbildung von VolksschullehrerInnen.

Der DLV organisierte zu Beginn der Weimarer Republik 135.277 der etwa 200.000 VolksschullehrerInnen (etwa 150.000 Lehrer und 50.000 Lehrerinnen) und war damit der mit Abstand größte Berufsverband (vgl. Pretzel 1921, S. 113). Seine Vorstellungen spiegelten also das durchschnittliche Bewußtsein in der VolksschullehrerInnenschaft; ProtestantInnen waren im DLV gegenüber KatholikInnen allerdings deutlich überrepräsentiert, da die katholischen LehrerInnen mehrheitlich in konfessionell gebundenen Organisationen Mitglied waren (vgl. Bölling 1978, S. 36f. und 39).

Seit der Gründung der Weimarer Republik trat der DLV für die wissenschaftliche Hochschulausbildung der VolksschullehrerInnen ein. Am 14. Dezember 1919 verabschiedete die VertreterInnenversammlung ein entsprechendes Programm. Zentrale Forderungen in dem „Schulprogramm des Deutschen Lehrervereins“ (zit. nach Bölling 1978, S. 230ff.) waren die „öffentliche“ und „einheitlich aufgebaute“ Schule, die kostenlos sein und von allen Kindern gemeinsam besucht werden sollte. Für Unbemittelte seien Beihilfen vorzusehen. In bezug auf die LehrerInnenausbildung forderte der DLV eine „im Geiste und nach den Anforderungen der Einheitsschule einheitlich“ gestaltete Universitätsausbildung, die das Abitur als Voraussetzung hatte. Alle LehrerInnen sollten in Konsequenz einheitlich bezeichnet und besoldet werden. Bereits ein Jahr zuvor war in den DLV-„Schulforderungen“ die notwendige Dauer der Hochschulausbildung auf drei Jahre festgelegt worden. Krause-Vilmar:

„Diese ‚Schulforderungen des Deutschen Lehrervereins‘ sind deshalb bemerkenswert, weil in ihnen wohl sämtliche Grundprinzipien einer demokratischen Schule aufgenommen sind.“ (Krause-Vilmar 1983, S. 9)

Eigenständige pädagogische Hochschulen wurden wegen der Gefahr einer andauernden Spaltung der LehrerInnenschaft abgelehnt (vgl. Bölling 1978, S. 83).

Um nicht nur seine Mitglieder, sondern auch die Fachöffentlichkeit zu erreichen, publizierte der DLV 1920 seine Vorstellungen zur Neuordnung der

Lehrerbildung. In dieser Veröffentlichung machte das Vorstandsmitglied Pretzel die Motivstruktur deutlich, die hinter solchen Forderungen stand. Die Vereinheitlichung der LehrerInnenausbildung wurde mit der Einheit der LehrerInnenaufgaben begründet. Es dürfe zwar Unterschiede in der Richtung der Ausbildung geben, aber „die Bildungshöhe muß für alle Lehrer dieselbe sein“ (Pretzel 1920, S. 10). Pretzel lehnte besondere Einrichtungen für die VolksschullehrerInnen ab, weil er aus finanziellen Gründen die große Gefahr sah, daß diese nur unzureichend ausgestattet und „den Anforderungen [...] in keiner Weise genügen“ (ebd., S. 38) würden. Darüber hinaus sei die Trennung der Studierenden voneinander ein „Mißstand“, da „sich notwendig ihr Sinn verengen wird“ (ebd.).

Das DLV-Vorstandsmitglied sah die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Ausbildung auch dadurch begründet, daß man LehrerIn nicht allein durch Nachahmen werden könne, sondern vornehmlich über wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Stoff. Das schloß für Pretzel Forschung ein. Von daher hielt er die „Einfügung einer neuen erziehungswissenschaftlichen Abteilung in die bestehenden Hochschulen“ (ebd., S. 23) für den besten Weg zur Ausbildungsreform bei VolksschullehrerInnen.

Allgemeine Didaktik und Unterrichtsmethodik bildeten einen wichtigen Schwerpunkt in Pretzels Konzept, das auch Psychologie, Philosophie und Soziologie als Grundlagenwissenschaften für das Unterrichten enthielt. Darüber hinaus forderte er – und das war das eigentlich Neue – eine fachwissenschaftliche Ausbildung auch für VolksschullehrerInnen, da eine Bildung notwendig sei, „die nach Umfang und Tiefe über diejenige, die die Schule [...] mitgeben konnte, erheblich hinausgeht“ (ebd., S. 19). Hier läßt sich ein wichtiges Element für eine Professionalisierung des LehrerInnenberufs ausmachen.

Die Forderungen des DLV fanden in der Nachkriegszeit große Unterstützung. Im Gefolge der Reformstimmungen der Novemberrevolution und gestärkt von Impulsen aus der reformpädagogischen Bewegung schien es, „als sei die Universitätslösung praktisch unumgänglich“ (Kittel 1957, S. 43). Neben der breiten liberaldemokratischen Strömung innerhalb der VolksschullehrerInnenenschaft forderten auch die kleineren sozialistischen LehrerInnenvereinigungen die Universitätsausbildung. Neben diesen Berufsverbänden unterstützten den DLV Ende 1919 die SPD, die die Hochschulausbildung der VolksschullehrerInnen seit 1906 in ihrem Programm hatte, eine Minderheit der deutschen Universitäten – in Sorge um „das Ansehen und den Ruf aller deutschen Hochschulen“ (Regenbrecht 1994, S. 290) – sowie zahlreiche Einzelpersonlichkeiten des öffentlichen Lebens wie beispielsweise Otto Karstädt, Geheimrat im preußischen Kultusministerium (vgl. Karstädt 1920), der DDP-Abgeordnete und spätere Kultusminister in Dresden Richard Seyfert, Alfred Schmidt (vgl. Schmidt 1920) u.a. Daher erstaunt es nicht, daß zu dieser Zeit andere Neuordnungsvorstellungen wie z.B. spezielle Akademien als „nicht durchsetzungsfähig“ (Neumann 1985, S. 144, Anm. 36) erschienen. Die wissenschaftliche Hochschule an

Stelle des Seminars wurde verstanden als „Ausweg aus dem ‚geistigen Ghetto‘ (E. Weniger) und als Befreiung der VolksschullehrerInnen aus den ‚Hinterhäusern der Wissenschaft‘ (Joh. Tews)“ (Reble 1989, S. 266).

1.1.2.2 Sprangers Konzept der „Bildnerhochschule“

Auf diesen Diskussionsstand reagierte Eduard Spranger (1882-1963), neben Georg Kerschensteiner bekanntester Pädagoge der Weimarer Republik und 1919 auf den Lehrstuhl für Philosophie und Pädagogik an die Universität Berlin berufen, mit dem eine Beratertätigkeit für das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Kurzform: Kultusministerium) verbunden war.

Spranger konzipierte seine „Gedanken über Lehrerbildung“ im November 1919 bewußt als Schrift gegen die überwiegend favorisierte Universitätsausbildung der VolksschullehrerInnen, wie aus seinen Briefwechseln deutlich wird. Er sah die Notwendigkeit, mit seiner Argumentation einzugreifen, bereits Mitte Februar 1919. Er schrieb an Käthe Hadlich:

„Der Deutsche Lehrerverein ist verrückt geworden. Er macht Programme, die die deutsche Universität vernichten müßten. Natürlich müßte ich eilige Schritte dagegen tun, da ja geradezu das Verrückte Aussicht hat, morgen Gesetz zu werden.“ (zit. nach Meyer-Willner 1986, S. 223)

Ende September 1919 erhielt Spranger den vermutlich letzten Anstoß für seine Schrift durch Carl Heinrich Becker, zu dieser Zeit noch Staatssekretär im preußischen Kultusministerium, der um seine Hilfe bat „gegen den Ansturm der Volksschullehrer. Es handelt sich um den Kampf der höheren Bildung“ (zit. nach ebd., S. 228).

In seinen „Gedanken über Lehrerbildung“ entwickelte der Berliner Professor eine dezidierte, in sich geschlossene Bildungstheorie, deren zentraler Punkt die Trennung der beiden „Lebensgebiete“ „Wissenschaft“ und „Bildung“ war. Wissenschaft war darin rational, Bildung dagegen irrational definiert. Sie sollte über „Hineinleben“ erfahren werden, über „Aufschließung für den Genuß der Kunst“ (Spranger 1920, S. 32). „Volksgemeinschaftliche“ Ideen waren Spranger in diesem Zusammenhang nicht fremd: Sein Bildungsbegriff zielte auf „die Einordnung in das gemeinschaftliche und organisierte Handeln der Volksgenossen“ (ebd.).

Als drittes „Lebensgebiet“ neben Wissenschaft und Bildung entdeckte Spranger die Technik (vgl. ebd., S. 45). Aus dieser Differenzierung folgte er, daß also auch drei verschiedene Ausbildungsstätten notwendig seien, um eine jeweils angemessene Qualifizierung leisten zu können: für die Wissenschaft die Universität, für ihre Anwendung als Technik die Technische Hochschule und für die Bildung die Pädagogische Hochschule. Praktisch lief dies auf eine hier-